

Ausfüllhinweise und notwendige Angaben / Unterlagen zur Antragstellung für Behörden

ERSTANTRAG

1. Ab Januar 2026 neue Antragsvordrucke: Steuer ID* muss angegeben werden.
Hinweis: bei den alten Vordrucken, die Steuer ID bitte oben auf dem Antrag vermerken.
2. Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
3. Angaben zu medizinischen Behandlungen: Genaue und vollständige Angaben notwendig. Ankreuzen, wurde durch den Hausarzt überwiesen. Letzten Besuch angeben und welche Ärztinnen / Ärzte und /oder med. /ärztl. Einrichtungen sowie ggf. andere Stellen wegen welcher Gesundheitsstörungen vom Landratsamt angeschrieben werden dürfen.
Hinweis: Wenn möglich aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Berichte / Befunde von Ärzten, Rehas, Pflegestufen etc. einreichen. Bei Wunsch der rückwirkenden Feststellung entsprechende Befunde einreichen.
4. Kopie Ausweis / Aufenthalt (bei nicht deutschen Staatsangehörigen)
5. (IV.) Angaben zu früheren Feststellungen: Angabe notwendig, ob schon jemals irgendwo ein Erstantrag gestellt wurde (selbst wenn dieser abgelehnt wurde, oder nur mit einem GdB von 20 festgestellt wurde).
6. Pflegegeld: Angabe und Adresse der Pflegekasse / Krankenkasse
7. (V.) Schwerbehinderteneigenschaft / Schwerbehindertenausweis: i. d. R. wird ab Antragstellung festgestellt. Sollte es einen Grund für eine Rückwirkung geben, müssen medizinische Unterlagen von diesem Zeitpunkt eingereicht werden (z. B. Erstdiagnose etc.).

8. Farbiges Passbild (biometrisch nicht notwendig): Wenn ein Passbild mit Antrag eingereicht wird (bitte auf der Rückseite Namen und Geburtsdatum vermerken) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen (Grad der Behinderung wenigstens 50) der Ausweis direkt übersandt, sofern keine Zweifel an der Identität bestehen. Für Kinder unter 10 Jahren ist kein Passbild einzureichen. Dies kann auch digital (JPEG / PDF) eingereicht werden.
9. Unterschrift: Bei Vertretung, ist eine Kopie der Vollmacht des Bevollmächtigten mit aktueller Anschrift notwendig.

ÄNDERUNGSANTRAG

1. Aktenzeichen angeben: vom Ausweis oder vorherigem Bescheid
2. Ankreuzen, was beantragt werden soll
3. (I.4.) Steuer ID* angeben
4. (II.) Nur neue Gesundheitsstörungen angeben, bzw. nur angeben, was sich verschlimmert hat. Wenn möglich aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Berichte/ Befunde von Ärzten, Rehas, Pflegestufen etc. einreichen.
5. (VI.) Unterschrift

Hinweis: Da aus Datenschutzgründen das Passbild nach einer gewissen Zeit gelöscht wird, bitte nochmals ein aktuelles farbiges Passbild einreichen.

*Die Steuer ID dient zur Gewährung des Behindertenpauschbetrags, hierzu werden die erforderlichen Daten an die für die Besteuerung der/des Berechtigten zuständige Finanzbehörde übermittelt. Durch die Eintragung der Steuer-ID wird eingewilligt, dass die Daten gleichzeitig an die Finanzbehörde übermittelt werden, damit der Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden kann. Die Steuer ID erhält man bei der Geburt von dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die Steuer ID findet man ebenfalls auf dem Einkommenssteuerbescheid oder der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers.